

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
01.07.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	14.07.2026
	Kennntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Sachverhalt:

Es werden **544 T€** Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2025 in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2025 T€	Übertragung aus 2024 T€	Ist 2025 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
0.4	RRB Letter Bülden	467	0	0	467	467	Grunderwerb und Bau des kombinierten Hochwasser- und Regenrückhaltebeckens wurden von der Stadt vorfinanziert. Nach Schlussrechnung der Restarbeiten in 2025 beteiligt sich das Abwasserwerk in 2026 an den Kosten.
1.1	Grunderwerb RRB Gewerbegebiet Krampe	30	0	0	30	30	Grunderwerb wurde von der Stadt vorfinanziert und wird in 2026 vom Abwasserwerk erstattet.
2.2	Erneuerung Netzersatzanlage	775	0	13	762	47	Die Umplanung von einer In-House-Lösung in eine Container-Lösung verzögerte die Ausschreibung.
	Summe	1.272	0	13	1.259	544	

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2026 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen bzw. nicht in entsprechender Höhe Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Mittelübertragung stellt einen finanztechnischen Vorgang dar. Sie hat keine Klimaauswirkung.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							